

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Bau- und Friedhofsausschusses Volkesfeld	öffentlich	Entscheidung	29.01.2025

Verfasser: Frank Kaschner	Fachbereich 4
----------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Neubepflanzung des Hangs am Kinderspielplatz in der Neustraße

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Der Hang des Spielplatzes an der Neustraße soll neu bepflanzt werden.

Das Projekt soll wie folgt umgesetzt werden:

Die Freistellung des Hangs vom vorhandenen Bewuchs (Hecken, Bäume, Sträucher) wird durch die Gemeindearbeiter bis zum 28.02.2025 erfolgen. Die vollständige Entfernung des Wurzelwerks erfolgt ebenfalls in Eigenleistung. Hierfür ist als Termin der 14. und 15. März 2025 vorgesehen.

Die Neubepflanzung soll durch eine Fachfirma vorgenommen werden. Hierzu wurde ein Angebot der Firma Stefan Müller GmbH, Garten- u. Landschaftsbau aus Rieden, angefordert. Der Inhalt des Angebotes wird in der Sitzung vorgestellt und beraten.

Der Entwurf des Haushaltsplans sieht dafür einen Ansatz in Höhe von 4.000 € vor. Bis zu einer Höhe von 10.000 € netto können Aufträge im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel als Direktauftrag vergeben werden. Der Auftrag kann jedoch erst nach erfolgter Haushaltgenehmigung erteilt werden.

Hinweis zur Finanzierung:

Im Haushaltsplanentwurf wurden für die Maßnahme 4.000 € eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt, den Auftrag in Höhe von _____ € an die Firma _____ zu vergeben. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, das Auftragschreiben nach Haushaltgenehmigung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnungen
Stimmenenthaltungen

